

Die Mission Albrecht Hallers nach Lausanne im Jahre 1757

Autor(en): **Haag, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **5 (1899)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-127414>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Mission Albrecht Hallers nach Lausanne im Jahre 1757.

Von Prof. F. Haag.

Zu Anfang des Jahres 1757 berichteten die Kuratoren der Akademie zu Lausanne dem Täglichen Rat in Bern über den immer mehr einreißenden Verfall der Disziplin an der ihnen unterstellten Anstalt. Den 29. Januar beschloß dieser, eine Abordnung nach Lausanne zu schicken, „um sich der dismahligen Einrichtung und Zustands dieser Academie überhaupt und insbesondere wie nicht weniger auch mit aller Aufmerksamkeit zu erkundigen, was etwann für Fehler und Unordnungen in der reinen Lehre der Religion eingeschlichen seyn möchten, über alles die genauesten Informationen aufzunehmen, die Mittel, dem allfähligen Übel zu steuern, ausfündig zu machen, und Guer Gnaden die Bewandtnuß der Sachen zu hinterbringen.“

Die Abordnung bestand in dem Rats Herrn von Bonstetten, dem Vater von Karl Viktor von Bonstetten, und dem Rathhausammann Albrecht von Haller. Beide waren offenbar in ihrer Eigenschaft als Assessoren des Obern Schulrats zu Bern zu dieser Mission auserkoren worden. Schon den 9. Februar reisten sie nach Lausanne, nahmen Wohnung im Schloß, und nachdem sie den folgenden Tag von der Geistlichkeit durch den

Mund des H. Dekanen De Crousaz, nachher von der gesamten Akademie durch deren Rektor Secretan und endlich von dem corpore studiosorum gebührend bewillkommt und komplimentiert worden waren, begannen sie ohne Verzug ihre Informationen, verhörten Geistliche, Professoren und Studenten und ließen sich von Vielen derselben schriftliche Vorstellungen geben; andere Eingaben kamen ihnen ohne Aufforderung von allen Landesteilen zu. Die Deputierten ließen diese Vorstellungen alle — 51 an Zahl — in ein großes Cahier sorgfältig zusammentragen und dem Rat übergeben. Dasselbe ist in unserm Staatsarchiv schön aufbewahrt, und es finden sich in ihm auch die Referate der Deputierten und ihre ausführliche Berichterstattung über ihre Mission an den Täglichen Rat, sowie der Bericht der Kuratoren über die Maßnahmen, die sie mit den Deputierten, als in ihre Kompetenz fallend, nach der Untersuchung getroffen hatten; endlich die Beschlüsse des Rates selbst in Sachen. Der Band trägt den Titel:

„Samlung der Schrifften, ansehend die Deputation, welche zu Visitirung der Academey nach Lausanne gesendt worden Im Jahr 1757.“

Diese Aktenstücke geben uns einen vollständigen Einblick in die ganze Angelegenheit, über die ich hier in Kürze referieren will.

Gemäß ihrem Auftrag forschten die Deputierten eifrig nach „was für Fehler und Unordnungen in der reinen Lehre der Religion sich eingeschlichen haben möchten.“ Von wohlgesinnten Gemütern wurde ihnen hinterbracht und im Vertrauen eröffnet, „daß auf der Kanzel, insonderheit von den jungen Geistlichen, meistentheils nur eine trofne

Morale gepredigt, hingegen die allerwichtigsten Lehren der Gottseligkeit und die Grundsätze der Christlichen Religion gänzlich hindangesezt und ausgelassen werden; daß die jungen Geistlichen, anstatt ihre Zuhörer zu erbauen und zu bewegen, dieselben durch eine artige und wohlgestellte Rede ihrer Geschicklichkeit und guten Geschmaks zu überzeugen trachten.“ „Ils prennent pour l'ordinaire — sagt einer der Ankläger in einem Aktenstück im Ton der tiefsten Entrüstung — des textes de morale. Ils la proposent encore cette morale, comme Platon ou Epiktète, Senèque ou Cicéron la présenteroient.“

Die Deputierten mußten des weiteren vernehmen, daß diese und jene Geistliche von den Grundsätzen der christlichen Religion sogar abweichen, und daß ein Impositionnaire öffentlich von der Kanzel sozinianische Lehrsätze gepredigt habe. Sie erfuhren, daß ganz allgemein die Pfarrherren „selbst an den großen Fehr- und Festtagen die Behandlung derjenigen Materien und Lehrsätzen verabsäumen, die darauf relativ sind“ und überhaupt „keine Ordnung in ihren Predigten beobachten“. Ja, die meisten hatten sich erkühnt, an die Stelle des Heidelbergischen Katechismus den Osterwaldischen zu setzen.

Die Folgen dieser bösen Unordnungen und der Thatfache, daß die Diener Gottes „Christum nicht mehr allein predigten“, lagen klar zu Tage: Das waatländische Volk zeigte bereits „große Lauigkeit und Kalt-sinnigkeit für die Religion, wenig Eifer in Besuchung des Gottesdienstes“; niemand las die Bibel mehr; höchst gefährliche irrige Lehren nahmen bei Vielen überhand, der Sabat wurde entheiligt: das Spielen und

„andere Ueppigkeiten“ nahmen an diesem Tage immer mehr zu.

Die Ursachen erfahen die Deputierten in verschiedenen Mängeln an der Akademie und der auf dieselbe vorbereitenden Schule, vor allem aber in der sträflichen Nachlässigkeit und Lauigkeit des professoris theologiae elencticae, des Herrn Secretan, der die Grundsätze des reformierten Glaubens wider die katholische Religion nicht eindringend genug verteidigte, ja in dem Verhör das Geständnis ablegte, daß er weder gegen die Arminianer, noch wider die Verwandten der Augsbургischen Konfession die Lehrsätze unserer Kirche festsetze oder verteidige.

Kein Wunder also, wenn die Studenten in der reinen Lehre Christi nicht fest genug wurden und zum Arminianismus oder zum Sozinianismus hinüberneigten und deshalb auf der Kanzel lieber über die Moral als über das Dogma predigten!

Secretan selber stand im Verdacht, ein versteckter Sozinianer zu sein. „Endlich kann man sich nicht erheben Guer Gnaden — schreiben die Deputierten dem Kleinen Rat — dasjenige vorzutragen, was mit dem Professore Theologiae elencticae, Hr. Secretan insbesondere vorgegangen ist; da derselbe in seiner zu Bern ao 1755 getrukten Expositione simplici Relig: Christianae von der Heil. Dreieinigfeit, eine von der allgemeinen Erklärung sowohl der protestantischen als der catholischen Kirche abgehende Hypothesin gelehrt, und dieselbe in einer Predigt, deren Handschrift er selber ausgeliefert, weiter vertheidigt hat; So ist ihm diese Abweichung von den Symbolischen Büchern vorgestellt worden, wordurch man endlich so viel erhalten,

daß er nicht nur versprochen, künftigt in solchen die allgemeine Lehre der Christlichen Kirchen antreffenden Sätzen behutsamer zu gehen, sondern auch die angezeigte zum Aergernuß gereichende Stelle zuzunehmen und zu vernichten.“

Die inkriminierte Stelle des angezogenen Büchelchens mit dem Titel Religionis Christianae simplex expositio, von dem Theologen Sigismund Pictet verfaßt, aber unter den Auspizien Secretan's entstanden und offenbar dessen Ansichten getreu wiederpiegelnd, heißt, nachdem der Verfasser vorher sich dahin ausgesprochen, daß er andern überlassen wolle zu definieren, worin das Wesen der Dreieinigkeit bestehe:

„Hoc tantum annotare sufficiet, Scripturam ita de Deo loqui, ut innuere videatur, aliquid in illo esse simile iis tribus distinctis quae in omni Spiritu agnoscuntur, et illius essentiam conjunctim constituunt, nempe existentiam, intelligentiam, et voluntatem. λόγος enim apud Graecos significat Rationem, seu Intelligentiam, quae externe per sermones sese manifestat. Et Spiritus Sanctus Luc. I. 35. Virtus Altissimi vocatur, quae eadem est ac Dei voluntas per se efficacissima.“

Die Zumutung an Secretan, diese Stelle, die uns in dem Angeklagten einen außerordentlich geistreichen Theologen erkennen läßt, zu tilgen, zeigt uns deutlich genug, wie die Deputierten ihre Mission aufsaßen: jede freisinnige Regung, jede Abweichung von der adoptierten Auslegung des Dogmas sollte unterdrückt werden. Haller, der vom Schulrat bestellte Censor der weltlichen Bücheren, zeigt sich uns bei

dieser Gelegenheit auch als braver geistlicher Censor. — Ob er aber, der große Gelehrte, vor dessen gewaltigem Geist wir uns mit Ehrfurcht beugen, im Grund seines Herzens nicht anders dachte, als er offiziell handeln zu müssen glaubte?

Daß dem so ist, wie er mit seinem Kollegen im Bericht an den Kleinen Rat diesem aus Herz legte, den waatländischen Geistlichen den Text zu lesen, weil sie den Osterwaldischen Katechismus angenommen und den Heidelberger verlassen hätten, geht mir mit Evidenz aus folgendem Umstand hervor.

Neun Jahre später, anno 1766, sagte Haller in einem Bericht, den er in Sachen der damals obschwebenden Gymnasialreform mit 4 Mitgliedern des Schulrats an das Plenum dieser Behörde auszuarbeiten gehabt hatte, folgende schöne Worte :

„In der Religion ist vor allem ein ander Underweisungsbuch in unsern Schulen einzuführen als der Heidelbergische Catechismus, der allzulange sein Ansehen in derselben beybehalten, da er dennoch niemals ein tüchtiges Lehrbuch für die Jugend sein konnte, wir wollen dem Verdienst dieses so berühmten Buchs nicht zu nahe treten, noch die Gewohnheiten der älteren Zeiten eines blinden theologischen Vorurtheils beschuldigen, daß man dieses für die Jugend so schwere und niemals verständliche Buch mit so allgemeinem Beyfall in allen Schulen der protestantischen Kirchen angenommen, und zu dem Ansehen eines symbolischen Buches in vielen derselben erhoben hatte, vielleicht ließe es sich sehr wohl behaupten, daß ungeacht alles deß mangelhaften, so in demselben anzutreffen, es dennoch in den ersten Zeiten

der Reformation schwer gewesen sein wurde, eine bessere Wahl zu treffen, und zwar in mehr als einer Absicht.

Wir in unsern Zeiten scheinen viel mehr strafbar und zu tadeln zu seyn, erstlich, daß wir, da die Umstände der Zeiten, des Hasses, der Feindschaft, zwischen den Protestanten und Catholiken um ein namhaftes sich verändert, dennoch bey der Unterweisung unserer Jugend einzig dahin bedacht sind, daß wir sie gegen die Irrtümmel des Pabstthums sicher bewahren. Zweytens da es unlängbar ist, daß wir ungleich bessere Lehrbücher der Religion haben, die nach der Einfalt und Verständlichkeit der Jugend eingerichtet sind, . . . daß wir dennoch, aus bloßer Trägheit . . . oder vielleicht aus Furcht uns an der Religion unserer Väter zu vergreifen, dieses unvollkommene Lehrbuch in dem Besiz seines allgemeinen Ansehens in den Schulen und seiner Verachtung bei jedermann ruhig und stille gelassen haben.“ —

In diesem Bericht vom Jahr 1766 ist hingewiesen auf die zu Anfang dieses selben Jahres zu Bern erschienene anonyme Schrift, *Essay sur l'Education publique* mit der Bemerkung, die Reformkommission gehe mit allen Forderungen derselben einig. In dieser Schrift aber, die ich eine Perle in der pädagogischen Literatur des vergangenen Jahrhunderts nennen möchte, ist vorgeschlagen, an die Stelle des Heidelbergers „qui n'a point été fait pour être jamais un livre d'instruction pour la jeunesse“ den Katechismus von — Osterwald zu setzen!

Als weiteres Mittel „dem so großen vorgesundenen Uebel“ in Sachen der Religion zu begegnen, schlugen die Deputierten der Behörde vor, daß den Professoren be-

fohlen werde, nicht mehr, wie bis anhin, ihre eignen Cahiers zu traktieren, sondern nach „guten und von reinen Lehreren herstammenden Büchern“ ihre Cursus einzurichten; auch sollten dieselben angehalten werden, den Studenten die fleißige Lesung der Göttlichen Schriften einzuschärfen und ihnen mit allem Ernst die rechte Art und Manier zeigen, wie sie Christum allein predigen sollten. Deßgleichen sollten die Provisoren des Gymnasiums ermahnt werden, allen ihren Fleiß und Eifer daran zu wenden, ihren Schülern von der zarten Jugend an die Pflichten der Religion einzuprägen.

Was die Akademie als solche betrifft, so deckten die Deputierten eine ganze Reihe von Mißständen an derselben auf.

Schicken wir voraus, daß die Akademie zu Lausanne zu der Zeit, von der wir reden, auf ein 6-klassiges College sich aufbaute, dessen oberste Klasse, die erste, zwei Jahreskurse umfaßte; man trat in die unterste im Alter von 6 Jahren ein, konnte also mit 13 Jahren auf die Akademie promoviert werden. Der Unterricht beschränkte sich auf 3 Stunden des Tages: sie lebte noch ein schönes Leben, die damalige Jugend am blauen Leman! Sonsten sah es freilich noch recht mittelalterlich aus im College von Lausanne, und der Geist der Aufklärung, der damals, einem mächtigen elektrischen Strom vergleichbar, überall hineinzündete und das Dunkel scheuchte — ihm hatten sich die Pforten des College bis jetzt verschlossen. „La Religion et le Latin y font à peu près le tout“ — sagt ein Memoire über das College, das sich unter unsern Aktenstücken findet. Außer Religion und Latein und einigen griechischen Stunden sehen wir da in der That nur noch Singen und ein

wenig Schreiben verzeichnet und — in der obersten Klasse — eine wöchentliche Arithmetikstunde.

Von den 6 Lehrern, die damals ein jeder eine Klasse besorgten, waren 2 schon längst dienstunfähig geworden: der Klassenlehrer der zweitobersten Klasse zählte bereits 84 Jahre; aber auch die andern leisteten wenig, doch war ihnen, wie die Deputierten selber zugeben, wegen ihres kargen Lohnes nicht mehr zuzumuten. Inständig bitten Haller und Bonstetten Ihre Gnaden „diesen alten und abgelebten Dieneren ihre genießende schlechte Pensionen zu lassen und andere tüchtige Subjecta an ihren Platz zu stellen mit Aufbesserung der Gehälter für alle Provisoren.“

Die auf dieses schwache Fundament sich aufbauende Akademie zerfiel, wie ihre Schwesteranstalt zu Bern, in drei Abteilungen, die Eloquenz mit zwei Jahreskursen, die Philosophie mit 4 und die Theologie mit wenigsten 2 Jahreskursen. Anno 1757 studierten in Lausanne 37 Eloquenzler und 76 Philosophanten; der Theologanten, welche die impositionem manuum noch nicht erhalten, sind im Catalogo 52 eingeschrieben, darunter bemooste Häupter, die schon Mitte der vierziger Jahre in die Theologie promoviert worden waren. Der Impositionaires, die noch ohne Pfründe waren, gab es im besagten Jahr eine schwere Menge: nicht weniger als 61; die meisten derselben lebten im Ausland als Lehrer oder als Suffragans im Waadtland herum.

Wie zu Bern, so war auch in Lausanne die Eloquenz fast ausschließlich — um den officiellen Ausdruck zu gebrauchen — „der Erlernung der saubern Latinität“ gewidmet. In 10 wöchentlichen Stunden wurden Si-

vius, Horaz und die officia des Cicero gelesen und interpretiert, Versionen und Themata geschrieben und corrigiert, und in einer eilften Stunde in lingua latina disputiert. In zwei weitem Stunden wurden an Hand französischer Autoren Redeübungen auf französisch angestellt: das war die einzige Concession, die man der lieben Muttersprache machte. Schon im College war der Gebrauch des Französischen strengstens untersagt.

Aber trotz dieser intensiven und ausschließlichen Beschäftigung mit der lateinischen Sprache, die sich über volle neun Jahre erstreckte, erschollen bei der Ankunft der Deputierten laute Klagen über den Verfall der Latinität an der Eloquenz und Haller, der feine Kenner der lateinischen Sprache, mußte die Berechtigung derselben anerkennen. Natürlich schob der professor eloquentiae die Schuld auf die Provisoren des College, aber man verhehlte sich nicht, daß auch er die Jugend mehr anregen und bessere Resultate erzielen könnte. Freilich, wenn die Lausanner Eloquenzler faulenzten, in den Stunden Alotria trieben und dann schließlich am Ende des Jahres bei der Anfertigung des thema exploratorium, einer kurzen lateinischen Uebersetzung, von der allein die Promotion abhing, allgemein zu grobem Betrug ihre Zuflucht nahmen, so ist die Hauptschuld dem damaligen unsinnigen Schulsystem beizumessen, bei welchem nur ein Lehrer von Gottes Gnaden die heranwachsende Jugend auf die Dauer zu fesseln vermocht hätte. Dieses System verurteilte Haller so gut, wie alle andern einsichtigen Männer jener Zeit. aber, so lange es in Bern herrschte, mußte es auch in Lausanne bleiben, und den Deputierten blieb nichts übrig, als die Weisung zu erteilen, daß zu Ber-

hütung des Betrugs das *thema subitanum* eingeführt werde, d. h. es sollte zum Behuf der Promotion in die Philosophie von den Eloquenzern in Gegenwart aller Professoren ein Thema während des Diktierens sofort ins Lateinische vertiert werden, und nur diejenigen sollten dann zum *thema exploratorium* zugelassen werden, welche bei dieser Übung befriedigendes geleistet hätten.

Dieses Palliativmittelchen war, kurz bevor die beiden Deputierten nach Lausanne abreisten, in Bern für die dortige Eloquenz beschlossen worden, weil die Berner beim *thema exploratorium* wenn möglich noch schamloser zu betrügen gepflegt hatten als die Lausanner.

Daß es fruchtlos war, zeigen uns die Schulratsmanuale zur Genüge. Wirklichen, wenn auch nicht bleibenden Gewinn dagegen brachte unsere Mission der Abteilung der Philosophie.

An der Philosophie lehrten, wie zu Bern, zwei Professoren: der *professor linguae graecae et ethices* und der *professor philosophiae*. Jener erklärte den *studiosis philosophiae*, die an den obersten Klassen des College notdürftig in die griechische Grammatik eingeführt worden waren, das neue Testament in 4 wöchentlichen Stunden; da aber in der Eloquenz die herrliche Sprache der Hellenen gänzlich negligiert wurde, so mußte der *professor graecus* natürlich die Grammatik wieder von vorne beginnen. Wie in Bern, so durfte auch in Lausanne der Professor der griechischen Sprache nur eine einzige wöchentliche Stunde der profanen Literatur opfern; daß diese Stunde fast ganz, d. h. den größern Teil der 4 Jahre der

philosophischen Abteilung hindurch der Homer = Lektüre gewidmet wurde, gereicht dem literarischen Geschmack und dem pädagogischen Urtheil der Waadtländer zur Ehre.

Eine 6te Stunde hatte unser professor graecus mit der christlichen Ethik sich zu befassen.

Der Professor der Philosophie, der ebenfalls 6 Wochenstunden zu docieren hatte, sollte Logik, Physik und Metaphysik vortragen; „il imployera la liberté de philosopher en observant toujours diligemment l'orthodoxie“ schreiben ihm die Règlements Académiques vom Jahr 1700 vor. Von der Physik, sowohl von der theoretischen, wie von der experimentellen, bekamen freilich die Lausanner Studenten nicht viel zu hören; nicht bloß deshalb, weil der philosophus selber, de Molin de Montagny, der Nachfolger des bekanntern Pierre de Crousaz, nicht im Stande gewesen wäre, im ganzen weiten Umfang seines Faches allen Anforderungen gemäß zu unterrichten, sondern auch weil den Studenten alle und jede dazu erforderliche mathematische Vorbildung abging.

Man war aber in Lausanne in allen wissenschaftlichen Kreisen überzeugt, daß es nicht genügen würde, in den Lehrplan der Eloquenz oder vielleicht schon gar des College die mathematischen Disciplinen, Arithmetik, Algebra, Geometrie und Trigonometrie einzufügen; man wünschte allgemein einen besondern Ratheder für Mathematik und Physik und durfte auf ein williges Ohr in Bern um so mehr hoffen, als hier schon acht Jahre vorher Rath und Bürger gegen den Antrag des Schulrates die Aufrichtung einer mathematischen Professur mit einer Besoldung von 1000 fr beschlossen hatten.

Der professor philosophiae bat die Deputierten inständig um die Entlastung von dem Fache der Physik, und in Uebereinstimmung damit gelangten eine ganze Reihe von Petitionen an dieselben mit der Bitte um Creierung einer mathematisch=physikalischen Professur. Eine darunter, deren Verfasser leider nicht angegeben ist, behandelt in ausführlicher Weise den methodischen Gang, der im mathematisch=physikalischen Unterricht inne gehalten werden sollte — eine durch und durch glänzende Arbeit, die uns wieder zeigt, daß Rousseau mit seinen Ideen über den Unterricht in Mathematik und Physik, wie er sie 5 Jahre später im *Emile* veröffentlichte, in unserm Vaterlande nicht allein da stand.

Es versteht sich von selber, daß Albr. von Haller diesen Wünschen bei der Regierung von Bern beredten Ausdruck verlieh und energisch auf die Creierung einer mathematischen Professur andrang. Und — zum Glück für Lausanne — brauchte es auch kein Geld dazu. Der Mathematiker und Physiker de Treytorens nämlich, der in Lausanne bereits eine ansehnliche Sammlung von physikalischen Instrumenten besaß und bei jedermann — heißt es in dem Gutachten der Deputierten — als ein geschiedter Mann angeschrieben war und in der Mathematik und Physik schöne Progressen gemacht, anerbote sich, die Mathematik und Physik „ohne einige Pension“ in ihrem ganzen Umfang zu docieren. Auf die Empfehlung der Deputierten hin wurde er von der Regierung zum professor honorarius in diesen Fächern gewählt mit Rang, Sitz und Stimme in der Akademie gleich seinen besoldeten Kollegen. Louis de Treytorens war der Sohn jenes Frédéric de Treytorens, der von

1724--1737 den Lehrstuhl der Philosophie inne gehabt hatte.

Mit großer Freude wurde in Lausanne die Wahl von Louis de Treytorens zum Professor der Mathematik und Physik entgegengenommen und als ein Zeichen „der Geneigtheit und des Wohlwollens einer hohen Oberkeit“ angesehen.

Treytorens hatte freilich gehofft, mit der Zeit zum professor ordinarius mit Gehalt zu promovieren und die Deputierten hatten Ihr Gnaden auch angeraten „wenn das Subjectum, wie auch das Auditorium so ausfalle, daß die Academie Ehr und Nutzen davon habe, diese Profession zu continuiren und zu derselben Aufnahm etwas beizutragen“, allein dieser Beitrag blieb aus, und wie anno 1760 de Molin de Montagny starb, ließ sich der professor honorarius der Mathematik und Physik zum Professor der Philosophie vorschlagen und wurde im April 1761 als solcher gewählt, und da niemand da war, der wieder gratis die Mathematik und Physik docieren wollte, so wurde der alte Zustand, wie er vor 1758 gewesen war, glücklich wieder hergestellt.

Ganz schlimm stand es um die Mitte des Jahrhunderts mit der professio juris. Vicat, der Professor der Jurisprudenz und der Geschichte, hatte gar keine Zuhörer; die Studenten waren zur Anhörung seiner Vorlesungen nicht gezwungen, und so erging es ihm, wie seinem Kollegen zu Bern, der ebenfalls gewöhnlich leeren Bänken predigte. Bereitwillig gingen Bonstetten und Haller auf den einen Wunsch des Herrn Vicat ein, daß man obrigkeitlich bestimmen solle, es solle niemand weder in den Schlössern wel-

ischen Landes, noch vor der Welschen Appellationskammer zur Advocatur admittiert werden ohne ein Patent, welches sich auf ein Zeugnis der Akademie gründe, daß er zu Lausanne einen *cursum juris naturae* und einen *cursum juris civilis* gehört und die erforderlichen *Examina* darüber bestanden habe.

Diesen Wunsch empfahlen die Deputierten bei der Regierung aufs wärmste, und diese erhob ihn zum Beschluß, der schon im Mai 1758 mittelst Zirkular allen Amtleuten Welscher Landen und Saanen mitgeteilt wurde.

Leider wurde auf den andern Wunsch Vicat's der gewiß noch mehr Berechtigung hatte als der eben mitgeteilte, nicht eingegangen, daß man nämlich die Geschichte, der an der Akademie auch nicht das kleinste Plätzchen gegönnt war, in der Eloquenz als obligatorisches Fach einführe. Nur schüchtern freilich sprach Vicat diesen Wunsch aus: er wußte wohl, daß er dafür kein geneigtes Ohr finde.

Was die *Disciplin* der ganzen Anstalt anbelangt, so sprachen sich die Deputierten in erster Linie gegen den Mißbrauch der *Ferien* mit aller Schärfe aus. In der Beziehung war in der That etwas zu sagen. Nicht nur wurden die reglementarischen *Ferien* überschritten und verlängert und kamen die Studenten vom *Urlaub* zurück, wenn es ihnen beliebte, sondern auch in Folge der vielen einzelnen *Ferientage*, wegen der Akademie-Versammlungen — der *Senatsitzungen*, würden wir heutzutage sagen — kam es schließlich so, daß die Tage, da wirklich gelesen wurde, kaum ein halbes Jahr zusammen ausmachten. Die Akademie

nämlich hatte alle und jede Ministerialangelegenheiten des welschen Kantonsteils zu besorgen, und zur Abwicklung derselben war eine Unmasse von Sitzungen nötig: dieselben fanden des Vormittags oder Nachmittags statt, aber immer wurde dann der ganze Tag den Herren Studierenden frei gegeben.

Den Professoren wurde überhaupt vorgeworfen, daß sie den Studenten gegenüber sträfliche Milde walten ließen, daß sie in den Censuren nur mit kurzen Worten ein allgemein gehaltenes Urtheil über die ganzen Klassen fällten, statt jeden einzeln zu vernamen, ihm seine Fehler vorzuhalten oder seine gute Aufführung zu beloben, die Viederlichen vor allen Kommilitonen zu beschämen und die würdigen subjecta zu noch größerem Fleiß anzufriischen. Es wurde ihnen anbefohlen, auch in dieser Beziehung den Akademischen Gesetzen wiederum nachzuleben, obwohl über die Aufführung der Studenten einzig und allein geklagt wurde, daß sie — des Sonntags nicht zur Kirche gingen. Den Stipendiaten wurde deshalb angedroht, daß ihnen ihr beneficium entzogen werde, wenn sie in Zukunft an Sonn- und Festtagen die große Kirch nicht unausgesezt besuchten. Des fernern wurden die Geldbußen für das Ausbleiben nach den Ferien erhöht; wer mehr als 6 Tage schwänzte, sollte den Curatoren zu gebührender Bestrafung angezeigt werden.

Die einzelnen Ferientage wurden abgeschafft.

Am meisten zu schaffen gab den Deputierten die Frage der sog. Trimestrans, in Sachen deren sie nach ihrer Ankunft mit Petitionen aus dem ganzen Land begrüßt wurden.

Ich will mich darüber so kurz wie möglich also aussprechen.

Von der Reformation an waren die Impositionnaires, d. h. diejenigen Theologanten, welche ihre Examina absolviert und die Handauflegung erhalten hatten, verpflichtet gewesen, bis zu ihrer Beförderung auf eine Pfründe gleich den studiosis theologiae in Lausanne zu bleiben, die theologischen Vorlesungen zu besuchen und sich den akademischen Gesetzen zu unterwerfen, freilich mit Beibehaltung ihrer Stipendien. Wegen der vielen Unzukömmlichkeiten, die diese Ordnung nach sich zog, wurde anno 1706 bestimmt, daß die Impositionnaires nicht mehr gehalten sein sollten, in Lausanne zu wohnen, sondern es wurden 24 aus der ganzen Zahl ausgelesen, und von diesen hatten jeweilen 6 drei Monate lang im Mehr zu Lausanne zu verbleiben, um zum Dienst der Kirche im ganzen welschen Land bereitzustehen. Da jeder von ihnen je 3 Monate lang dienen mußte, so hießen sie Trimestrans; sie bezogen ein jährliches Honorar von 120 Livres: der Staat gab also 2880 Livres für sie aus. Doch diese Trimestrans kamen nur den Pfarrern von Lausanne und in der Umgebung der Stadt zu gute; die weiter weg Wohnenden hatten sich wegen der Entfernung und wegen der großen Reisekosten keiner Hülfe von Seiten derselben zu getrösten, so daß viele Pfarrherren ihre Pastoral-Pflichten hintansetzen mußten oder sich genötigt sahen, bis auf den halben Teil ihrer Pfrund für einen vicarium aufzuopfern.

Von allen Seiten wandten sich die bedrängten Diener Gottes an die Deputierten und baten in flehentlichen Worten um Abhülfe.

Der Akademie selber hatte die Institution der Trimestrans einen großen Nachteil gebracht. Da die Impositionnaires nicht mehr zu Lausanne bleiben mußten wie vordem, so ließen sie sich entweder als Suffragans bei den entfernter wohnenden Pfarrherren anstellen, oder sie nahmen in und außer dem Lande Schuldienste an, so daß immer zu wenig Impositionnaires zum Trimester da waren und in Folge dessen oft blutjungen und ganz und gar unreifen Theologanten die Handauflegung erteilt werden mußte, nur damit man eine Anzahl von Trimestrans wieder zusammenbrachte.

Die Abhülfe, welche die Deputierten vorschlugen, und die die Regierung guthieß und im Mai des folgenden Jahres durch das Gesetz sanktionierte, bestand darin, daß mit gänzlicher Aufhebung des Trimesters aus den Impositionnaires 10 tüchtige subjecta als ständige Helfer ausgewählt werden sollten mit einem jährlichen beneficium von 200 Livres; von ihnen sollten 4 in Lausanne und je einer in Aehlen, Orbe, Peterlingen, Milden, Romainmotier und Aubonne wohnen, damit der Kirchendienst nirgends im Lande mehr Not leiden könnte; an diesen Orten sollten die dazu Ausgewählten bleiben, bis sie auf eine Pfrund befördert würden.

Einen ganz besondern Gnadenakt von Seiten des Souverains zu Bern erfuhren in Folge unserer Mission die 6 Regents des College. Mit der Verpflichtung, wöchentlich 3 Stunden mehr zu unterrichten zu Gunsten der darniederliegenden Latinität, wurde ihr Gesamtgehalt um 88 Bernkronen erhöht, so daß der Bachelier, d. i. der Regent der obersten Klasse, von nun an 160, die

übrigen 5 Lehrer in baar je 120 Kronen Gehalt bezogen.

Nicht gleiche Gunst wurde den Professoren der Akademie zu Theil, obwohl ihre Pension nur um ein geringes größer war als diejenige der Regents des College; wie sie durch die Deputierten den Kuratoren der Akademie „die Geringheit ihrer Einkünften zu Sinn legten“, wurde ihnen von diesen folgende Antwort zu Theil:

„Es erwünschten Hochdieselben, daß die Umstände so beschaffen wären, daß Sie darauf reflectieren könnten; Es befinden sich aber wieder dieses Begehren solche Gründe, unter denen die vielfaltigen Ausgaben des Standes nicht die geringsten sind, daß Mehghh. Bedenken trugen, solches Ihr Gnd. vorzubringen, und wollen demnach die Academey disorts, einmal vors gegenwärtige, zur Gedult gewiesen haben.“

Dies sind im Ganzen und Großen mit Weglassung alles Nebensächlichen die Punkte, die bei der Untersuchung der Akademie durch unsere Deputierten zur Sprache kamen, und die Mittel, die von ihnen zur Sanierung der Uebelstände vorgeschlagen und mit wenigen Ausnahmen ins Werk gesetzt wurden.

In seinen Souvenirs sagt B. v. Bonstetten: „Haller et mon père furent envoyés à Lausanne de la part du gouvernement de Berne, pour y apaiser une querelle théologique. Voltaire était alors établi à Lausanne. Haller voulait châtier les dissidens, mon père prévint toute voie de rigueur.“

Diese Worte konnte ich nicht mehr begreifen, wie ich alle auf unsere Mission bezüglichen Aktenstücke durchgenommen und miteinander verglichen hatte.

Keine Rede davon, daß Bonstetten und Haller von der bernischen Regierung nach Lausanne geschickt wurden, um einen in dorten ausgebrochenen theologischen Streit zu beschwichtigen; ebensowenig kann von Dissidenten gesprochen werden, gegen die im Auftrag der Regierung nach gewalteter Untersuchung eingeschritten werden sollte. Was die Kuratoren der Akademie in dieser Hinsicht nach Bern schrieben, und weshalb unsere Deputierten nach Lausanne geschickt wurden, geht aus der Spezialinstruktion der Kuratoren an die Deputierten nach deren Ernennung durch die Regierung klar hervor; es heißt in derselben also:

„In Ansehen der Religion dann hat Mnggh. berichtet werden wollen (nämlich durch uns Kuratoren), daß einige Professores die vornehmsten Lehren, wodurch sich die reformierte Kirche unterscheidet, nicht mit gehörigem Nachdruck betreiben; die ihr entgegengesetzte Irrthümer nicht mit erforderlichem Ernst widerlegen, noch sich an die symbolischen Bücher der helvetischen Kirche, ihrer Vorschrift gemäß, sorgfältig halten; daß auf Kanzlen mehr eine allgemeine Moral als aber die Geheimnisse der Christlichen Religion, und der offenbarte Weg für Seligkeit, getrieben werde.

Diesen und andern, dem wahren Glauben gefährlich ansehenden, Unordnungen werdet Ihr Mehwhh. mit allem Fleiß nachspüren, den Grund oder Ungrund des deswegen an Mnggh. gelangten, unparteyisch erforschen, die Ursachen zu entdecken und Mittel auszufinden trachten, wie diesen Uebeln gesteuert werden möchte.“

Erst bei der Untersuchung wurde den Deputierten von „verschiedenen wohlgesinnten Gemüthern“

— wie bereits bemerkt — hinterbracht, daß „auf der Kanzel . . . wieder die reine Lehre in den Grundsätzen der Christlichen Religion hin und wieder abgewichen werde, und man selbst von einem Impositionaire Socinianische Lehrrsätze von der Kanzel habe predigen hören.“

Diese wohlgesinnten Gemüther waren einige waadtländische Geistliche, welche ihre Klagen über die Gottlosigkeit ihrer Kollegen den Deputierten schriftlich eingaben. Aber auch diese drückten sich ebenso allgemein aus, wie die Deputierten in ihrem Bericht an die Regierung: nirgends wird in irgend einem der vielen Aktenstücke ein Name genannt, eine bestimmte Persönlichkeit, der in bestimmten terminis eine Abweichung von der formula consensus vorgeworfen würde. Nicht einmal von dem socinianisch angehauchten Impositionaire erfahren wir den Namen. Es waren alles vage Behauptungen, und auch durch die Untersuchung gelangte man nicht zu bestimmten Resultaten, sonst wären dieselben in unsern Akten niedergelegt, und die Deputierten hätten es nicht wagen dürfen, die Namen von Dissidenten, wenn wirklich solche zum Vorschein gekommen wären, in ihrem Bericht zu verschweigen. Gegen Dissidenten hätte auch Bonstetten, so gut wie Haller, strafend einschreiten müssen, oder besser gesagt, der Behörde dieselben zur Maßregelung überweisen müssen.

Das einzige Positive in der Untersuchung in Sachen der religiösen Irrtümer ist die oben citierte Stelle aus Secretan's expositio religionis Christianae, wie denn auch Secretan die einzige Persönlichkeit ist, der die Deputierten insbesondere und für

sich allein Ermahnungen und Weisungen geben zu müssen glaubten. Zu schärferm Vorgehen lag aber auch gegen Secretan kein Grund vor: er hatte seine schriftlich abgefaßten Vorlesungen den Deputierten übergeben und konnte aus denselben nachweisen, daß er niemals in irgend einem Punkte gegen die formula consensus gelehrt habe. Seine „Erklärung“ über seine religiösen Grundsätze, die ebenfalls bei den Akten liegt, und in der er sich gegen den Vorwurf des Socinianismus verteidigt, schließt mit den Worten:

«Enfin je persiste a deplorer avec une grande amertume qu'on voie tranquillement l'Atheisme, l'Indifferentisme, des maximes execrables sur les mœurs et autres Impietés se montrer a decouvert dans notre pays, soit dans les conversations, soit dans des ecrits abominables qui se repandent tous les jours, comme s'il n'y avait rien a craindre, meme pour la Societé civile, quand ces principes pernicious viendraient a gagner le dessus.»

Der Ratsherr Karl Emanuel von Bonstetten starb anno 1773; die Souvenirs schrieb sein Sohn im Jahr 1831; es lagen also 60 Jahre zwischen der Zeit, da der Vater Bonstetten seinem Sohne über seine Mission nach Lausanne erzählt hatte und der Stunde, da dieser die in Rede stehende Notiz in seinen Souvenirs niederschrieb und dies — in seinem 86sten Lebensjahr. In dieser langen Spanne Zeit mochte sich die Erinnerung an mündlich Gehörtes wohl getrübt haben, und können wirs begreifen, wenn Victor von Bonstetten seinem Vater Worte in den Mund legte, die dieser nicht gesagt haben kann, Victor von Bonstetten,

der sonst in seinen frühern Jahren in seinen historischen Angaben durchaus zuverlässig ist. — «Voltaire était alors établi à Lausanne» — aus diesem Sage Bonstettens und aus der Stellung, in welcher er an dem citierten Orte in den Souvenirs vorkommt, muß man schließen, daß Victor von Bonstetten einen Zusammenhang zwischen dem Aufenthalt Voltaire's in Lausanne und der Untersuchung der dortigen Akademie angenommen hat. Und in der That wäre es ja wohl denkbar, daß die Kuratoren der Akademie strammere Handhabung der Disziplin verlangt hätten, um die waadtländische Kirche gegen den Einfluß des Spötters Voltaire zu sichern — und mit der nötigen Dosis Phantasie könnte man der ganzen Angelegenheit einen prächtigen literarhistorischen Hintergrund geben, der die Mission noch viel interessanter machte, als sie an und für sich schon ist, aber — da kein einziges Aktenstück weder eine direkte noch eine indirekte Anspielung auf Voltaire und seinen Einfluß auf die religiösen Zustände des Landes machte — so wollen wir unsere Phantasie zügeln und nicht weiter gehen, als wir als Historiker gehen dürfen.
